

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrat 28. März 2019

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm
Andreas Brandes
Matthias Dembski
Pierre Demirel
Gudrun Eickelberg
Christine Finckh
Wolf Arne Frankenstein (TOP 9)
Karin Fricke
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Wolfgang Grotheer
Selda Kaiser
Farina Kemp-Bedoui
Helge Niessen
Bernd Panzer
Dr. Wilhelm Rösing
Klaus Schloesser
Sabine Schöning
Dr. Tim Voss
Waltraut Wedemeyer
Norbert Wilke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Peter Chojnacki
Christina Del Din
Anna-Katharina Kornrumpf
Martin Niemeyer
Johanna Roloff
Andrea Schafarczyk
Jan Schrader
Heike Wilke

Personalrat / Redakteursausschuss:

Rainer Kahrs
Christina Fee Moebus
Anke Sommer

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen

Manuel Diskaya

Annette Düring, in Vertretung anwesend Dr. Tim Voss

Wolf Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Sabine Schöning

Sonja Glasmeyer und ihr Stellvertreter Andreas Egbers-Nankemann

Ute Golasowski

Walter Henschen und seine Stellvertreterin Ute Schernich

Dr. Hermann Kuhn, in Vertretung anwesend Gudrun Eickelberg

Kathrin Lehmann

Christian Linker

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Heinrich Welke, in Vertretung anwesend Waltraut Wedemeyer

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 13. Dezember 2018
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
 5. Bericht des Intendanten
Vorlage 01/2019
 6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 - e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss
 7. Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 8. Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 02/2019
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
 9. Belange behinderter Menschen
 - a. „Das Märchen von der Inklusion“
Gast: Dr. Michaela Herold, Redaktionsleiterin, Radio Bremen
 - b. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 03/2019
Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Radio Bremen
 - c. Bericht über barrierefreie Angebote
Vorlage 04/2019
Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a.
Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD
 10. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten
Vorlage 05/2019
Gast: Anna-Katharina Kornrumpf, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen
 11. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 06/2019
 12. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er beginnt die Sitzung mit einem Gedenken: Man tage 70 Jahre nach der Gründungsversammlung des Rundfunkrats von Radio Bremen am 17. März 1949. Neben der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, welche durch ein nach heutigen Verhältnissen verwunderlich anmutendes Wahlverfahren – durch Zurufen und anschließender Abzählung der meisten Stimmen – bestimmt worden seien, habe der Rundfunkrat in seiner konstituierenden Sitzung Walter Geerdes als ersten Intendanten von Radio Bremen gewählt. Ernannt durch die amerikanische Militärverwaltung habe dieser das Amt bereits anderthalb Jahre inne gehabt. Bedeutungsvoll sei, dass die Landesrundfunkanstalten sowie deren Aufsicht in deutsche Hände übergeben worden seien, noch bevor am 23. Mai 1949 durch die Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland gegründet worden sei. Im Protokoll der ersten Verwaltungsratssitzung sei aufgeführt, dass ein amerikanischer Verbindungsoffizier zu Radio Bremen gesagt habe, dass die Vorzensur damit vorbei sei und es nun eine nachträgliche Kontrolle gebe. Das verdeutliche erneut, wie wichtig der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik sei und dass der Föderalismus und die Landesrundfunkanstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Zwillinge auf die Welt gekommen seien, um zukünftig einen totalitären Einheitsstaat zu verhindern. Daran zu erinnern, wenn es in Diskussionen um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehe, sei essentiell und angebracht.

In der Pressemitteilung zur aktuellen Media-Analyse sei zum ersten Mal Bremen NEXT ausgewiesen und erreiche im Ausstrahlungsgebiet 84.000 Hörer*innen und 27.000 im Lande Bremen. Auch nach 70 Jahren Radio Bremen sowie Rundfunk- und Verwaltungsrat sei somit die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert.

Abschließend gratuliert der Vorsitzende zum Start der Radio Bremen Meinungsmelder.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle über die nicht öffentliche sowie die öffentliche Rundfunkratssitzung vom 13. Dezember 2018

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die mit den Unterlagen zur Sitzung erhaltene Broschüre „Qualität und Quote 2018“. Darin sei aufgeführt, dass die meist gesehene Unterhaltungsprogramme, die der ARD seien. Dies sei erneut ein Ausweis dafür, wie viele Zuschauer*innen diese Programmangebote gutheißen würden und strafe die Lügen, die eine zukünftige Konzentration

des öffentlich-rechtlichen Auftrags auf Kultur, Information und Wissenschaft fordern würden.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Verwaltungsratssitzung am 22. Februar 2019. Zu Beginn habe der Rundfunkratsvorsitzende einen Bericht über die Arbeit der Findungskommission abgegeben. Nach Überlegungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats habe man wie gewohnt ausführlich über den Bericht des Intendanten diskutiert. Im Anschluss an die Berichte aus den Aufsichtsräten der Radio Bremen Media GmbH (welcher im Laufe des Jahres seine Arbeit einstellen werde) und der Bremedia Produktion GmbH, habe das Gremium den Beteiligungsbericht 2017 beraten. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase und den resultierenden Schwierigkeiten für Lebensversicherer habe man über eine Eigenkapitalstärkung und Rechnungszinsabsenkung bei der Baden-Badener Pensionskasse debattiert. Abschließend habe man die Ausführungen von Herrn Schrader über eine gedachte Ausweitung des Raumangebots bei Radio Bremen mit Freude zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Bericht des Intendanten

Vorlage 01/2019

Herr Metzger greift die Aussage von Herrn Prof. Dr. von der Vring auf und konkretisiert, dass Radio Bremen über zu wenig Arbeitsfläche verfüge und die Häuser nicht ohne weiteres erweiterbar seien. Aus diesem Grund prüfe man aktuell die Verlagerung des Konferenzentrums auf die Weser. Man befinde sich in Gesprächen mit der Firma „Floating Homes“ aus Verden, welche veritable Häuser auf dem Wasser baue sowie mit Hal över, dem Vermieter des Anlegers. Er weist darauf hin, dass man sich noch in einem sehr frühen Stadium der Planung befinde. Diese Idee sowie weitere Alternativen würden noch geprüft.

Anschließend ergänzt der Intendant seinen schriftlichen Bericht um folgende aktuelle Punkte:

1. ARD-Sitzung am 5./6. Februar 2019 in Bonn und andere ARD-Themen

Wie im schriftlichen Bericht angekündigt folgt eine kurze Zusammenfassung des Spitzengesprächs der Ministerpräsident*innen mit den Intendant*innen am 31. Januar 2018 in der Landesvertretung von Rheinland-Pfalz in Berlin. Der interessante Dialog sei konstruktiv von der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Manu Dreyer sowie ihrer Medienstaatssekretärin Heike Raab geleitet worden. Im Hinblick auf die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk interessanten Frage bezüglich der Erwartungen der Länder, hätten sich nach wie vor erkennbar unterschiedliche Schwerpunkte herausgestellt. Es gebe weiterhin Länder, die vor allem auf die künftige Beitragshöhe abgehoben hätten. Andere hätten sich stark zur Qualität der Berichterstattung geäußert. Malu Dreyer sowie Manuela Schwesig hätten wiederum mit der Frage nach den Bemühungen der Landesrundfunkanstalten, um dauerhaft ein tatsächli-

ches Abbild der Gesellschaft zu geben, auf Diversität abgestellt. Obwohl einige Länder weiterhin ein „aber“ nach der Eröffnungsfloskel „Wir lieben euch, wir brauchen euch, nie war der öffentlich-rechtliche Rundfunk so wichtig wie heute!“ abgegeben hätten, sei der Konsens, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk unverzichtbar sei, aussichtsreich zu spüren gewesen. Der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier habe sich beispielsweise an die Intendant*innen gewandt und um eine Beschreibung der Zukunftsfähigkeit gebeten, so dass die Ministerpräsident*innen in öffentlichen Debatten noch deutlicher für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eintreten könnten. Es sei nicht vorgesehen gewesen, dass dieses Gespräch bestimmte Ergebnisse hervorbringe – es habe der Vertrauensbildung dienen sollen. Dieses Ziel habe es erfüllt.

Auf der Ministerpräsident*innen-Konferenz (MPK) am 21. März 2019, welche von der Rundfunkkommission der Länder vorbereitet worden sei, hätten die Länder über eine mögliche Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Indexierung / Budgetierung) beraten. Der Intendant zitiert die entscheidende Passage aus dem Protokoll:

„Es soll geprüft werden, ob ab dem ersten Januar 2023 der Rundfunkbeitrag mittels eines Index angepasst werden soll. Der Grundwert der indexbasierten Anpassung könnte sich an dem zuvor auf der Basis des von der KEF für die Beitragsperiode ab 2021 ermittelten Finanzbedarf der Rundfunkanstalten unter Berücksichtigung weiterer, von den Anstalten vorgeschlagener und von der KEF geprüfter Einsparungen durch die Besonderheiten der Systemumstellung orientieren.“

Es gebe einen Prüfauftrag, die Indexierung sowie Budgetierung und die Profilschärfung des Auftrags in den nächsten Monaten weiter zu verfolgen. Für Radio Bremen sei darüber hinaus folgende Passage von besonderem Belang:

„Auch im Rahmen eines reformierten Finanzierungssystems müssen die besonderen Belange der kleineren und mittleren Anstalten berücksichtigt werden.“

Man sei dem Land Bremen dankbar, dass es in der Rundfunkkommission in Form der folgenden Protokollerklärung für diese Wendung die Vorarbeit geleistet hätten.

„Protokollerklärung der Freien Hansestadt Bremen: Zu einer zukunftsorientierten Neugestaltung des Auftrags und der Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten gehört unabdingbar, dass alle Anstalten der ARD in der Lage sein müssen, langfristig ihren Auftrag zu erfüllen, sich entsprechend der veränderten Herausforderungen der zunehmend digitalisierten Medienwelt im publizistischen Wettbewerb zu behaupten und ihren, auch regionalen Beitrag für den Gesamterfolg der ARD zu leisten. Dies ist gleichermaßen wie die

Sicherung einer relativen Beitragsstabilität essentiell für die Akzeptanz des Beitrages. Die Freie Hansestadt Bremen behält sich vor, den zu konkretisierenden Vorschlag dahingehend zu prüfen, ob er dieser Zielstellung gerecht wird. Hiervon wird die Freie Hansestadt Bremen ihre weitere Zustimmung abhängig machen.“

Die Regierung des Saarlandes sei dieser Erklärung beigetreten. Es werde einen Workshop der Chefs der Senats- und Staatskanzleien geben, in dem die Vorschläge weiter konkretisiert würden. Ziel sei, für die MPK im Juni einen Beschlussvorschlag zur Indexierung vorlegen zu können. Die Prognosen seien ungewiss. Es werde von „Weichenstellung für die Zukunft“ gesprochen, jedoch auch der Hinweis gegeben, dass man letztendlich einen einstimmigen Beschluss aller 16 Länder benötige.

Weiter berichtet Herr Metzger von der Sondersitzung der Intendant*innen am 27. März 2019 in Köln in der man über die Anmeldung zum 22. KEF-Bericht beraten habe. Der 22. KEF-Bericht betreffe den Finanzierungszeitraum von 2021 bis 2024. Nach der Abgabe der Anmeldung am 30. April 2019 prüfe die KEF den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und errechne die Beitragshöhe.

Der angemeldete Bedarf sei realistisch, maßvoll und verantwortungsvoll. Die Anmeldung ermögliche die Beträge und die zugrunde liegenden Kostensteigerungen nachzuvollziehen – die meisten Indizes würden unterhalb der tatsächlichen Kostensteigerungen liegen. Dementsprechend sei bereits in dieser Anmeldung ein Rationalisierungs- und Sparpotential für das gesamte System enthalten. Man gehe entsprechend davon aus, gute Voraussetzungen für einen Beitrag geschaffen zu haben, welchen die Länder akzeptieren könnten. Man müsse im Folgenden die Anmeldung von ZDF und Deutschlandradio abwarten, um anschließend den Gesamtbedarf der Aufwandsseite ablesen zu können. Die Ertragsseite sei für die kommende Beitragsperiode weiterhin in Bewegung, da die Auswirkung des Zweitwohnungsurteils des Bundesverfassungsgerichts sowie die Auswertung des Meldedatenabgleichs noch nicht feststünden. Durch diese Unsicherheiten auf der Ertragsseite, könne auch nach der Abgabe der Anmeldung für den 22. KEF-Bericht am 30. April noch keine mögliche Beitragshöhe benannt werden. Diese werde von der KEF ermittelt und gegen Jahresende kommuniziert.

Es gebe in diesem Zusammenhang ein Sonderproblem für Radio Bremen, welches als Anknüpfungspunkt zur Protokollerklärung des Landes Bremen über die zukünftige Finanzierung gesehen werden könne. Nach der letzten Berechnung der Finanzkommission der ARD seien die sogenannten Eigenmittel in den Rundfunkanstalten nochmals angewachsen. Eigenmittel seien neben einfachen Barmitteln auch nicht verausgabte Mittel, die beispielsweise für Investitionen oder künftige Verpflichtungen vorgesehen seien. Vor allem den größeren Landesrundfunkanstalten würden dabei erheblich mehr Eigenmittel bis zum Ende dieser Beitragsperiode prognostiziert. Radio Bremen fahre hingegen auf Sicht und plane zum Ende dieser Beitragsperiode wieder mit plus/minus Null abzuschließen. Dementsprechend würden hier im Haus keine erheblichen Eigenmittel vorliegen. Wenn im Gesamtsystem jedoch hohe Beträge an Eigenmitteln vorlägen, werde die KEF die Anmeldung um diese

Summe kürzen. Die führe zu einem niedrigeren Rundfunkbeitrag und treffe somit letzten Endes auch Landesrundfunkanstalten ohne erhebliche Eigenmittel. Dadurch könnten Radio Bremen Beitragseinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von vier bis fünf Millionen Euro pro Jahr ab 2021 verloren gehen. Aus diesem Grund habe er in der gestrigen Sondersitzung zu Protokoll gegeben, dass Radio Bremen eine Kompensationszahlung dieses nicht selbst zu verantwortenden Verlustes von Seiten der Gemeinschaft erwarte. Man habe seit Beginn der bisherigen Überlegungen zum Indexmodell ebenfalls darauf hingewiesen, dass es gewisse Risiken für die kleinen Rundfunkanstalten beinhalte und man Kompensationen (in Form eines neuen verbesserten Finanzausgleichs) erwarte. Diese sei nun auch bei der aktuellen normalen Anmeldeprozedur für die nächste Beitragsperiode nötig.

Am 12. März 2019 habe es in Aying eine programmstrategische Klausur gegeben, welche sich ausdrücklich mit Zukunftsfragen befasst habe. Eine sehr gut besetzte und effizient arbeitende Vorbereitungsgruppe habe zentrale Fragen unter der Überschrift „Eine integrierte Programmstrategie Video“ gebündelt. In der Diskussion habe Einigkeit geherrscht, dass die derzeitigen gemeinschaftlichen Strukturen nicht geeignet seien, um dauerhaft mit den gemeinsamen Videoangeboten erfolgreich sein zu können. Man benötige stattdessen eine zukunftsfeste Aufstellung der gemeinschaftlichen Videoangebote mit einer integrierten Programmplanung. In diesem Zusammenhang habe man darüber diskutiert, wie aus der Fernsehprogrammkonferenz zukünftig eine Videoprogrammkonferenz werden könne, in der das gesamte Portfolio – linear als auch nicht linear – gemeinschaftlich verantwortet und gesteuert werden könne. Außerdem habe man über eine eigenständige Programmverantwortung der Mediathek gesprochen, da diese bisher eher eine Abspielplattform für etwas an anderer Stelle Beauftragtes sei. Daran anknüpfend solle das System der gemeinschaftlichen Koordinationen (Unterhaltungskoordination, Vorabendkoordination usw.) weiterentwickelt werden. Man habe die Arbeitsgruppe gebeten, für die Aprilsitzung die Optionen zu den einzelnen Themen, welche zum Teil kontrovers diskutiert worden seien, darzustellen, um dort erneut darüber zu beraten. Die Koordination der dritten Programme sei gebeten worden, deren Zusammenarbeit zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Fragen an den Intendanten

1. ARD-Sitzung am 5./6. Februar 2019 in Bonn und andere ARD-Themen

Ein Rundfunkratsmitglied bittet um Konkretisierung der Ausführungen über die Anmeldung zum 22. KEF-Bericht und zur Indexierung.

Herr Metzger verdeutlicht, man arbeite an zwei parallel laufenden Prozessen. Die Festlegung des nächsten Rundfunkbeitrags durch die KEF finde wie gewohnt statt. Die Rundfunkanstalten würden ihren Finanzbedarf ermitteln und eine Gesamtanmeldung von ARD, ZDF und Deutschlandradio am 30. April 2019 der KEF vorlegen. Zugleich werde in einer medienpolitischen Debatte über die Einführung einer Indexierung als Finanzierungsmodell diskutiert. Hier gebe es unterschiedliche Denkmodelle. Das gängigste sehe vor, dass

die KEF den Finanzbedarf wie gewohnt für vier Jahre ermittle. Bei einer Einführung der Indexierung nach beispielsweise zwei Jahren, würden diese als Sockel dienen, auf dem die Indexierung aufsetze. Das Grundprinzip sei demnach weiterhin die unabhängige Ermittlung des Bedarfs durch die KEF. Die KEF würde den Absprungpunkt aus den ermittelten Daten errechnen und der Politik empfehlen.

Ein Mitglied des Rundfunkrats kommt auf das mehrfach angesprochene Sparpotential zu sprechen, welches in der Anmeldung zum KEF-Bericht sowie bei der Einführung einer Indexierung weiter eruiert werden solle. Es fragt, ob alle Rundfunkanstalten gleich ansetzen würden oder ob es Diskussionen über entsprechende Schwerpunkte gebe.

Herr Metzger stellt fest, die Bedingungen zwischen den Häusern seien sehr unterschiedlich und teilweise nicht vergleichbar. Dies könne auf die Größe sowie auf das Stadium von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen zurückgeführt werden. Die sogenannte ARD-Strukturreform, welche aus ca. 30 unterschiedlichen Einzelprojekten bestehe, soll auf lange Sicht erreichen, dass Rundfunkanstalten mehr gemeinsam, mehr arbeitsteilig und somit letztendlich sparsamer wirtschaften würden. Diese Projekte bezögen sich allein auf die Bereiche Verwaltung, Produktion und Technik. Dem gegenüber stehe die Medienpolitik, welche bei zahlreichen Gelegenheiten hervorhebe, dass ihnen diese Bemühungen nicht ausreichend seien. Hinzukommend habe die Medienpolitik bisher jedoch keine Änderungen am Auftrag vorgenommen. Es sei schwierig, zwischen den 16 Ländern eine Verständigung herbeizuführen – entsprechend gebe es keine klaren Forderungen, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk neben Verwaltung, Technik und Produktion weitere Einsparungen vornehmen solle. Die Häuser seien auf der anderen Seite der Ansicht, dass man mit den Programmen bzw. Angeboten den verfassungsrechtlichen Auftrag erfülle.

Radio Bremen sowie der Saarländische Rundfunk würden innerhalb dieser Überlegungen stets darauf hinweisen, dass man bereits umfassende strukturverändernde Prozesse durchlaufen habe.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied beruft sich auf den schriftlichen Bericht des Intendanten. Darin sei erläutert, dass man im Zuge der Einsparmaßnahmen das Wetter in der ARD nur noch von einem Anbieter, im Gegensatz zu bisher zweien, erhalten werde. In diesem Zusammenhang wolle es das Wetter auf Bremen eins loben. Hartmut Mühlbauer würde dies sehr lebendig präsentieren.

Ferner sei im Bericht aufgeführt, dass die ARD den Zuschlag für die Übertragungsrechte für die DFB-Pokal-Wettbewerbe 2019/20 und 2021/22 erhalten habe. Die ARD werde jedoch nicht alle Spiele, sondern lediglich einige übertragen. Es fragt, wer die Auswahl treffe.

Herr Metzger verdeutlicht, dass die ARD-Sportkoordination, welche bei der Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen in München sitze, zusammen mit anderen Rechteinhabern und den Vereinen diese Entscheidungen treffe. Man habe auch bisher nicht alle Pokalspiele gezeigt.

Bezüglich des Wetters könne er berichten, dass es sich dabei eigentlich nicht um eine Einsparmaßnahme handle. Historisch gewachsen habe ein Teil der Sender mit der ehemaligen Kachelmann-Firma zusammengearbeitet hat, welche anschließend in der Bavaria aufgegangen sei. Die übrigen Sender hätten ihr Wetter vom Hessischen Rundfunk aus Frankfurt erhalten. Der HR bemühe sich bereits seit längerer Zeit, die Wetterberichterstattung in Frankfurt zu konzentrieren. Dies sei nun gelungen, da der Vertrag mit der Bavaria, welcher bereits im vergangenen Jahr nur um ein Jahr verlängert, nicht erneuert worden sei. Beide Anbieter hätten Konzepte vorgelegt – neben dem finanziellen Aspekt hätten letztendlich auch strategische Argumente eine Rolle gespielt. Man habe die Wetterkompetenz – die immer stärker zu einer Klimakompetenz werde – im eigenen Haus und nicht in einem externen Unternehmen bündeln wollen.

Ergänzungen des Programmdirektors

Herr Weyrauch weist darauf hin, dass am 27. März 2019 die Media-Analyse 2019 Radio I (MA) veröffentlicht worden sei. Auf das wichtigste Ergebnis habe Herr Dr. Sondergeld bereits zu Beginn der Sitzung hingewiesen: Bremen NEXT sei erstmalig in der MA ausgewiesen worden. Das allein sei bereits ein Erfolg – zusätzlich seien die Zahlen sehr gut. Im bundesweiten Vergleich mit anderen jungen Radios der ARD befinde Bremen NEXT aus dem Stand im Mittelfeld. In der durchschnittlichen Stundenreichweite liege man zusammen mit Bremen Vier wieder über 100.000 Hörer*innen. Da somit viele junge Menschen aus der werberelevanten Zielgruppe (14 bis 49 Jahre) dazugekommen seien, werde sich die Ausweisung von Bremen NEXT finanziell positiv für Radio Bremen auswirken.

Bei den beiden populären Wellen Bremen Eins und Bremen Vier habe es keine größeren Veränderungen gegeben; leichte Steigerung bei Bremen Vier, leichtes Absinken bei Bremen Eins (auf sehr hohem Ausgangsniveau).

Nichtsdestotrotz werde man evaluieren, warum es bei Bremen Eins einen Rückgang gegeben habe und auch den Zusammenhang mit Bremen Vier untersuchen.

Bremen Zwei habe leicht verloren, nach Zuwächsen in den letzten drei MAs. Diese Normalisierung habe man jedoch erwartet. Nichtsdestotrotz bewege sich die Welle als gehobenes Programm weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Sendegebiet sei man mit Bremen Zwei weiterhin sehr erfolgreich und liege im bundesweiten Vergleich der gehobenen Programme lediglich hinter Bayern 2.

COSMO erhole sich vom Rückgang durch den Frequenzwechsel sowie der Namensänderung, welcher bundesweit für einen starken Rückgang gesorgt habe. Schön sei es zu sehen, dass vor allem an den Wochenenden, die aus Bremen zugeliefert würden, die Reichweiten sehr gut seien.

Zusätzlich berichtet Herr Weyrauch über die Radio Bremen Meinungsmelder. Man könne seit heute an der ersten Befragung teilnehmen, die online auf allen Radio Bremen-Seiten und -Kanälen abrufbar sei. Man wolle so mit dem Publikum in Dialog treten. Die Radio Bremen Meinungsmelder seien ein Pilotversuch für die ARD. Um teilnehmen zu können, müsse man sich mit seiner

E-Mail-Adresse verifizieren und mit einem anschließend zugesendeten Code anmelden. Dieses relativ komplizierte Anmeldeverfahren verhindere eine mehrfache Abstimmung.

Fragen an den Programmdirektor

Ein Rundfunkratsmitglied äußert eine Bitte. Radio Bremen liefere eine Vielzahl an Beiträgen an Das Erste, ARTE oder 3sat zu. In diesem Jahr seien bereits mehrere „Story im Ersten“ von Radio Bremen gesendet worden; auch beim Morgen- und Mittagsmagazin würden von Radio Bremen produzierte Beiträge gezeigt. Das Mitglied regt an, dem Rundfunkrat eine Liste zur Verfügung zu stellen, auf der alle Beiträge von Radio Bremen aufgeführt seien. So könne ein Überblick über die Produktionen von Radio Bremen geschaffen werden.

Herr Weyrauch verweist auf seinen umfänglichen Bericht, den er für die Sitzungen des Fernsehausschusses erstelle. Eventuell könne man diesen Bericht der Einfachheit halber dem Rundfunkrat zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Sondergeld regt an, im Präsidium über eine praktikable Lösung zu beraten.

Präsentation „Berichterstattung zu den Wahlen 2019“

Fragen zur Präsentation

Ein Rundfunkratsmitglied spricht die innerhalb der Präsentation gezeigten Spots an. Darin würden von den Befragten auch politische Aussagen getroffen. Es fragt, wer die Häufigkeit der Aussagen kontrolliere, so dass letztendlich kein einseitiges politisches Bild entstehe.

Frau Schafarczyk stellt fest, dass man sich vorgenommen habe, auf allen Kanälen sehr zielgruppengerecht zu arbeiten. Dementsprechend zeige man verschiedene Altersgruppen, mit verschiedenen Hintergründen, in verschiedenen Stadtteilen, mit verschiedenen Berufen usw. Durch diese breite Abdeckung werde ein Querschnitt und vor allen Dingen eine Vielfalt gezeigt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 21.03.2019 (Tischvorlage)

Herr Wilke verweist auf das Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 21. März 2019.

Ein Rundfunkratsmitglied spricht die darin aufgeführte Entwicklung der Pensionskassen an und bittet, einen kurzen Überblick zu erhalten. Es sei in der Vergangenheit deutlich geworden, dass einige berufsständische Versorgungswerke in Schwierigkeiten geraten seien. Diese würden die Beiträge der Mitglieder in Aktien oder in Fonds anlegen, was bei negativen Kursentwicklungen das Vermögen reduzieren könne.

Herr Schrader verweist auf den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Im Allgemeinen sei das Problem wie folgt zu erläutern: Aufgrund der Niedrigzinsphase hätten Pensionskassen und Lebensversicherer Schwierigkeiten, den sogenannten Garantie- oder Rechnungszins zu erwirtschaften. Der Garantie- oder Rechnungszins sei die Verpflichtung der Pensionskassen gegenüber ihren Mitgliedern, beispielsweise im Rahmen der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) die betriebliche Altersversorgung zu unterstützen bzw. zu finanzieren. Die betriebliche Altersversorgung innerhalb der ARD sei gestaffelt – es gebe unterschiedliche Tarifverträge: den alten Versorgungstarifvertrag (VTV) und mittlerweile den Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA). Die aktuellen Probleme der bbp bezögen sich auf den sogenannten VTV, welcher seit 1992 existiere und bis 2017 Basis für die tarifliche Altersversorgung gewesen sei. Der Rechnungszins der bbp sei im Verhältnis zu dem, was derzeit erwirtschaftet werde, zu hoch. Dies führe dazu, dass die bbp ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Die bbp greife nun, wie auch andere betriebliche Altersversorgungskassen, auf ihre Mitglieder zurück. Die Mitglieder, namentlich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Beteiligungsunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten entsprechend das Eigenkapital der bbp gestärkt. Dies sei in 2018 nötig geworden, da es ein schweres Jahr innerhalb der Kapitalmärkte gewesen sei. Daneben hätten die Mitglieder beschlossen, den sogenannten Rechnungszins schrittweise bis 2025 abzusenken, so dass die Kasse ihren Verpflichtungen eigenständig nachkommen könne.

b. Fernsehausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung des Fernsehausschusses am
13.02.2019

Herr Schloesser bezieht sich auf das Kurzprotokoll über die Sitzung des Fernsehausschusses am 13. Februar 2019. Der Ausschuss habe sich schwerpunktmäßig mit dem neuen Studio, dem neuen Design und den technischen Abläufen befasst – man habe im Vorfeld nochmals die Möglichkeit erhalten, das Studio zu besichtigen. Insgesamt seien die Mitglieder zufrieden mit der gediegenen, hanseatischen, transparenten und freundlichen Anmutung des neuen Studios. Er erachte das neue Studio – auch im Vergleich mit anderen Studios – als verwechselbarer im Gegensatz zu dem vorherigen knalligen Orange. Er hoffe, dass auch das neue Design über die Zeit eine eindeutige Identifizierbarkeit gewinnen werde. Persönlich schätze er manche Kameraeinstellungen, in denen Moderation oder Gast in der Totalen vor dem Tisch zu sehen seien, als unvorteilhaft ein.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung des Hörfunkausschusses am 20.02.2019

Frau Finckh erklärt, man beschäftige sich im Hörfunkausschuss nicht ausschließlich mit den Wellen von Radio Bremen, sondern auch mit verschiedenen Sendeformaten. Schwerpunktthema der Sitzung am 20. Februar 2019 waren entsprechend die unterschiedlichen Nachrichtenformate der Wellen. Man habe erfahren, wie mit einer Nachricht unterschiedlich umgegangen werde, je nachdem welches Zielpublikum man erreichen wolle. Der Ausschuss habe darüber hinaus vereinbart, sich in einer der nächsten Sitzungen mit der wellenübergreifenden Sportberichterstattung sowie unterschiedlichen Wortformaten zu befassen.

d. Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll über die Sitzung des Zukunftsausschusses am 19.02.2019

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das Kurzprotokoll über die Sitzung des Zukunftsausschusses am 19. Februar 2019, da die Vorsitzende heute entschuldigt sei. Mit Frau Achelwilm sei ihre Stellvertreterin zwar heute anwesend, jedoch habe sie an der Sitzung des Zukunftsausschusses nicht teilnehmen können.

e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss

Herr Dr. Sondergeld berichtet von der Sitzung des Drei-Stufest-Test-Ausschusses am 7. März 2019. Wie bekannt setze sich dieser Ausschuss aus dem Präsidium sowie dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Man sei in der Sitzung der Kontrollfunktion nachgekommen und habe die Preisentwicklung bei den Telemedienangeboten von Radio Bremen besprochen. Trotz Online-Relaunch liege man mit 8,3 Prozent (preisbereinigt) unter der Obergrenze von 10 Prozent. Ferner habe Herr Carlson den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erläutert. Der Telemedien betreffende Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde demnächst ratifiziert. Inhaltlich würden die Verweildauern in Mediatheken, die Nutzung von Drittplattformen sowie das Prinzip „Online-First“ darin ausdrücklich erlaubt. Weiterhin enthalten seien die Bestimmungen zu „Presseähnlichkeit“ sowie der „Sendungsbezug“. Bezüglich der Presseähnlichkeit werde an einem ARD-weiten Konsens gearbeitet, wie man zukünftig damit umgehen werde. Insbesondere Herr Metzger habe in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass das dort vereinbarte nicht dem entspreche, was notwendig wäre, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet zukunftsfähig zu machen. Die beste Möglichkeit Regelungen für Telemedien zu haben, sei mit den für „funk“ bereits vorliegenden gegeben – dies sei eine umfassende Telemedienvereinbarung mit Zukunftsfähigkeit.

Abschließend habe Isabelle Werner dem Telemedienausschuss den Stand des Online-Relaunches vorgestellt – dieser befinde sich auf einem guten Weg. Die Nutzung der Online-Angebote von Radio Bremen steige kontinuierlich an – ein Rückgang auf Grund des Starts von www.butenunbinnen.de sei bereits in 2018 wieder überkompensiert worden.

Herr Dr. Sondergeld berichtet hinzukommend aus einer Sitzung des GVK-Telemedien-ausschusses. Die Vorsitzende habe darauf hingewiesen, dass die innerhalb dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags vereinbarte Schlichtungsstelle kein Letzturteil spreche. Alles was innerhalb dieser Stelle verabredet werde, stehe unter Gremienvorbehalt. Dies sei essentiell, da somit die Rechte der Gremien durch diesen Kompromiss nicht ausgehebelt würden.

TOP 7: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD- Programmbeirat

Herr Dr. Sondergeld informiert, dass Dr. Hermann Kuhn heute leider nicht anwesend sei und der Bericht aus dem ARD-Programmbeirat entsprechend entfalle.

Herr von Zabern informiert das Gremium über die Inhalte der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 12./13. März 2019 in Straßburg. In dieser zweiten Sitzung nach der Neukonstituierung habe man den neuen Mitgliedern die Struktur von ARTE, mit seinen drei Gesellschaften (ARTE Deutschland in Baden-Baden, ARTE GEIE in Straßburg und ARTE France in Paris) vorgestellt. Anschließend habe man eine Führung durch die Sendezentrale in Straßburg erhalten und beispielsweise das Nachrichtenstudio sowie die Nachrichten-zentrale besichtigen können. In dieser Zentrale würden für die Nachrichtensendung ARTE Journal die deutsche sowie die französische Fassung produziert. Man habe darüber hinaus auch einen allgemeinen Einblick in die Sendezentrale in Straßburg erhalten. In Straßburg würden alle zugelieferten Beiträge von ARD, ZDF, ARTE France und den dritten Partnersendern zusammenlaufen. Die Synchronisierung, Teilsynchronisierung, das Einsprechen von Kommentaren auf Deutsch bzw. Französisch sowie die Übersetzung für die Untertitel würden hier erstellt.

Am zweiten Tag habe der ARTE-Präsident Peter Boudgoust zur Medienentwicklung in Frankreich informiert. Emmanuel Macron plane die Schaffung einer sogenannten Medien-Holding, unter deren Dach die französischen öffentlich-rechtlichen Sender zusammengeführt werden sollen. Welche Auswirkungen dies auf ARTE France und ARTE insgesamt haben werde, sei noch nicht bekannt – das Vorhaben befinde sich in Vorbereitung. Die Umsetzung sei jedoch absehbar – analog zu der bereits durchgeführten Kürzung der Finanzierung in Frankreich. Ein weiteres Thema innerhalb des Berichts von Peter Boudgoust sei die Schaffung einer europäischen Digitalplattform gewesen. In dem neuen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag hätten beide Länder zur Förderung der Beziehung in allen Bereichen des kulturellen Wirkens die Einrichtung einer digitalen Plattform vereinbart. Diese solle sich vornehmlich an junge Menschen richten. Es werde dazu eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen von ARD, ZDF, France Television, Deutsche Welle und France

Médias Monde geben. Eventuell werde die ARTE Mediathek, welche bereits Programme in sechs Sprachen anbiete, als Nukleus dienen können. Hier wäre die zeitnahe Aufnahme von Beiträgen von ARD und ZDF möglich – diese müssten dann entsprechend in den sechs Sprachen untertitelt werden. Abschließend habe der ARTE-Präsident noch ein Projekt bei ARTE angesprochen, welches sich mit der Eingliederung der freien Mitarbeiter beschäftige. Bei ARTE in Straßburg seien derzeit ca. 80 bis 90 Personen frei beschäftigt. Die anwesenden ZDF-Fernsehratsmitglieder hätten berichtet, dass dies beim ZDF ebenfalls zur Diskussion stehe.

Innerhalb des Berichts der Geschäftsführung sei erneut auf die Umstrukturierung bei ARTE Deutschland eingegangen worden. Die neue Leiterin der Abteilung „Programm und Kommunikation“ habe sich dem Programmbeirat vorgestellt. Eine ihrer ersten Aufgaben werde die Neuausrichtung der Kommunikation sein. ARTE Deutschland und ARTE GEIE hätten dafür erstmalig gemeinsam eine Werbeagentur beauftragt, die Kampagnen für ARTE und das ARTE-Programm planen und durchführen soll. Das Budget dieser Marketingmaßnahme belaufe sich zunächst auf 2 Mio. €. Es seien differenzierte Kampagnen, ausgerichtet auf die jeweiligen Zielgruppen, geplant – zusätzlich wolle man Bildungseinrichtungen als Ansprechpartner gewinnen.

Zum ARTE Programm habe er über das Gremienbüro im Vorfeld zu dieser Sitzung einen Link zum Überblick über den Schwerpunkt Europa bis zur Wahl im Mai verschickt. Vor der Wahl werde es noch vier Themenabende mit den folgenden Schwerpunkten zu Europa geben: „Macht des Geldes“, „Verkehr in Europa“, „Erasmus-Programm“ und „Demokratie“. Das diesjährige Sommerprogramm „Summer of Freedom“ befasse sich mit der persönlichen sowie künstlerischen Freiheit und sei als Gegenprogramm zu den gängigen Wiederholungen auf anderen Sendern gedacht. Außerdem werde ARTE auf der Plattform ARTE Concert im Sommer zwölf Musikfestivals übertragen.

Als Programmbeobachtung habe der ARTE-Programmbeirat drei Folgen des Schwerpunktes „Winter of Moon“, die Dokumentation „Operation Mondlandung – Die NASA und die Ex-Nazis“, die Kulturdokumentation „Auf der Suche nach Amerika“ sowie zwei Folgen der Kulturdokumentation „The Art of Museums“ verfolgt. In der insgesamt acht Teile umfassenden Kulturdokumentation „The Art of Museums“ seien die weltweit bekanntesten Museen vorgestellt worden. ARTE habe bei diesen Produktionen mit der Einbindung eines Presenters eine neue Form von Dokumentationen ausprobiert. Dieser habe zusammen mit Künstler*innen die Museen, deren Geschichten und ausgewählte Werke vorgestellt. Beispielsweise habe Sasha Waltz in dem Film über das Musée d'Orsay in Paris ihre Bildeindrücke getanzt. Beeindruckt habe auch der Besuch in den Restaurationsabteilungen der Museen. Der dortigen Arbeit falle eine wichtige Rolle zu – sie trage zur Erhaltung der vielfältigen Kunstwerke bei. Der Programmbeirat habe diese Dokumentationen gelobt. Dieses Format erwecke auch bei kunst- und museumsfernen Zuschauer*innen die Lust auf einen Museumsbesuch.

Im Anschluss an diese Sitzung des ARTE-Programmbeirats habe erneut ein gemeinsames Treffen mit den deutschen Mitgliedern des ARTE-GEIE-Programmbeirats stattgefunden. Man habe sich über die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Schwerpunktsetzung der beiden Programmbeiräte ausgetauscht. Bei ARTE GEIE liege der Schwerpunkt stärker auf Programme-

obachtungen und die anschließende detaillierte Diskussion der Beiträge sowie deren Produktion (Schnitt, Darstellung, Format). Während beim Programmbeirat in Deutschland eher die Organisationsentwicklung des Senders im Vordergrund stehe. Ferner habe man über lösungsorientierten Journalismus als neue Form der Berichterstattung als auch über die Medienentwicklung in Frankreich, welche zunehmend vom Elysee-Palast gesteuert werde, beraten. Abschließend habe man das Thema der Plattformentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aufgegriffen. Konsens habe darin bestanden, dass eine gemeinsame Plattformentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angestrebt werden solle. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei eine Marke, welche in Bezug auf die mehrfach ausgezeichneten Dokumentationen deutlicher herausgestellt werden müsse – insbesondere gegenüber privaten Plattformen wie Netflix. Als ersten Schritt sei eine Verlinkung der Plattformen von ARD und ZDF untereinander angeregt worden. Durch eine Anpassung der Suchfunktion, so dass man – egal auf welcher Plattform man sich befinde – zum gewünschten Beitrag geleitet werde. Es sei deutlich geworden, dass diese Diskussion von den ZDF-Fernsehratsmitgliedern auf der in derselben Woche stattgefundenen Fernsehratssitzung in Mainz weitergeführt worden sei. In den epd medien sei im Anschluss eine Pressemitteilung des Intendanten Thomas Bellut zitiert worden, wonach er eine Vernetzung der Mediatheken von ARD und ZDF befürworte – bei Erhalt der Identitäten der beiden Sender.

TOP 8: Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen

Vorlage 02/2019

Stellungnahme der Frauenbeauftragten

Ergänzend zum schriftlichen Bericht hebt **Frau Nickelsen** hervor, dass die vergangenen zwölf Monate seit dem letzten Bericht das Thema „Frauen in Führung“ und Geschlechtergerechtigkeit im Allgemeinen betreffend, für Radio Bremen qualitativ erfolgreich gewesen seien. Man habe in den zwölf Monaten, die über das Kalenderjahr 2018 hinausgehen würden, fünf Frauen in den Programmbereichen und in der Kommunikation für neue Leitungsaufgaben gewinnen können: Michaela Herold leite seit vergangenem Sommer das Tagesprogramm Familie und Gesellschaft, Christina Del Din habe die Leitung der neuen Kommunikationsabteilung übernommen, seit Januar 2019 leite Friederike Seeger in der Chefredaktion den Bereich bunten un binnen-Radio, Isabelle Werner sei zur Leiterin der Stabstelle „Digitale Strategie“ berufen worden und Andrea Kinne sei Redaktionsleiterin bei 3nach9.

Unter der Leitung von Andrea Schafarczyk sei die Chefredaktion das erste geschlechterparitätische Führungsteam bei Radio Bremen. Zur Chefredaktionsleitung würden neben den bereits genannten Kolleginnen noch Elke Berthin und Katja Pietsch, die Leiterin der Nachrichtenredaktion, zählen. Die vier Kollegen würden die Leitung der Fachredaktion Sport, die Regionalredaktionsleitung von buten un binnen-TV sowie butenunbinnen.de übernehmen.

Neben dem dargestellten guten Weg im Programmbereich, wolle sie noch zwei unternehmensprogrammstrategische Erfolge hervorheben, die von zwei Frauen erreicht worden seien. Unter der Leitung von Andrea Schafarczyk sei es in den vergangenen zwölf Monaten gelungen, buten un binnen-Fernsehen in die Chefredaktion zu integrieren. In diesem Kontext habe man ferner erreicht, dass man seit Februar dieses Jahres – ebenfalls unter der Leitung der Chefredakteurin – mit dem crossmedialen Planungstisch für alle Ausspielwege arbeite. Demnach arbeite qua Organigramm die gesamte regionale journalistische Berichterstattung über alle Ausspielwege unter der Leitung einer Frau. Den weiteren Programmerfolg, der auch strategisch bedeutsam für Radio Bremen sei, habe Herr Weyrauch bereits angesprochen: Der Erfolg von Bremen NEXT in der Media-Analyse 2019 Radio I. Bremen NEXT werde ebenfalls von einer Frau, Felicia Reinstädt, geleitet.

Um sich langfristig mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und Programmpräsenz von Kolleg*innen und Expert*innen systematisch auseinander setzen zu können, habe man dem Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen eine detaillierte Zahlenanalyse angefügt (ab Seite 9), welche der Programmdirektor in Auftrag gegeben habe. Diese Zahlenübersicht sei selbstverständlich Dorothea Hartz zur Verfügung gestellt worden. Aus Kapazitätsgründen habe man sich in diesem Jahr auf diese Systematik beschränkt.

Ihre Direktion erarbeite zusammen mit der Programmdirektion einen Projektentwurf, den man in den nächsten Wochen ins Direktorium einbringen werde. Ziel sei es in den kommenden zwölf Monaten eine Expertinnen-Datenbank für das Programm aufzustellen, um den Redaktionen zu erleichtern, Expertinnen und Fachfrauen für Interviews oder Portraits zu finden. Weitere Projekte, die man bereits im vergangenen Jahr vorangetrieben habe, seien in dem Bericht aufgeführt. Man sei im Marathonlauf der Geschlechtergerechtigkeit ein gutes Stück vorangekommen – man sei jedoch noch lange nicht am Ziel. Aus diesem Grund erachte man die Mahnung von Dorothea Hartz, darauf zu achten, dass man möglichst nicht wieder rückwärts laufe, als eine Selbstverständlichkeit.

Sie wünsche sich für die Zukunft, die Erfolge von Programmfrauen nicht mehr herausstellen zu müssen, da es zu einer gelebten Selbstverständlichkeit geworden sei.

Präsentation „Stellungnahme der Frauenbeauftragten zur Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2018“

Fragen zum Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen und zur Stellungnahme der Frauenbeauftragten

Auf Nachfrage von **Herr Prof. Dr. von der Vring** erklärt **Herr Niemeyer**, wie auch Dorothea Hartz gesagt habe, würden freie Mitarbeiterinnen nicht weniger bzw. unterschiedlich verdienen als freie Mitarbeiter – Radio Bremen halte sich an geltende Tarifverträge und damit gelte: gleiches Geld für gleiche Ar-

beit. Vielmehr würden Kollegen augenscheinlich mehr Dienste annehmen und somit in Summe mehr erwirtschaften als Frauen.

Ein Rundfunkratsmitglied begrüßt beide Berichte. Es habe keine gezielten Fragen dazu, da die Berichte abbilden würden, was gesellschaftlich Thema sei (Equal Pay Day). In den seltensten Fällen liege Diskriminierung vor (diese sei rechtlich auch nicht zulässig). Vielmehr handle es sich oftmals um unfreiwillige Teilzeit. Hier könne die Schuld nicht immer im Unternehmen gesucht werden – stattdessen müsse die Frage umgekehrt gestellt werden: Wie könne ermöglicht werden, dass Frauen, obwohl sie nachweislich vermehrt die Familienarbeit übernehmen würden, trotzdem so viel wie gewünscht arbeiten könnten bzw. wie könnten Führungsaufgaben in Teilzeit ermöglicht werden. Dies seien die zentralen Aufgaben. Man begegne diesem Phänomen an vielen Stellen und diese gläserne Decke, von der seit Jahrzehnten die Rede sei, sei unnachgiebig. Aus dieser Starre entstehe ein Gerechtigkeitsproblem, dass harte monetäre Auswirkungen habe, so dass Frauen spätestens bei der Rente in Armutssituationen geraten würden. Aus diesem Grund müsse insgesamt daran gearbeitet werden und nicht im Einzelnen. Es erachte Radio Bremen auf einem guten Weg. Zusätzlich seien die Berichte und Diskussionen in diesem Gremium vorbildlich.

Herr Dr. Sondergeld erinnert an die Behandlung des Berichts über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen sowie die Stellungnahme der Frauenbeauftragten von Radio Bremen im vergangenen Jahr. Dort habe man bezüglich des Unterschieds bei den freien Mitarbeitenden die These aufgestellt, dass es sich dabei um verdeckte Teilzeittätigkeiten handle.

Herr Niemeyer erklärt, die Frage, ob man Arbeitsbedingungen so beeinflussen könne, um Akzente zu setzen und Anreize zu schaffen, um beispielsweise mehr Männer für die Elternzeit zu begeistern, sei interessant. Eventuell seien die Arbeitsstrukturen durch die letzten Jahrhunderte so männlich geprägt, dass ein Umdenken schwer falle. An diesen zentralen Fragen könne man arbeiten. Die Wirkungen träten jedoch sehr langsam ein, da auch der gesellschaftliche Hintergrund eine Rolle spiele.

Die Vertreterin der Frauenorganisationen im Lande Bremen lobt die Ergebnisse sowie die innere Haltung, die diesem Thema entgegengebracht werde.

Ein Rundfunkratsmitglied greift die Aussage der Frauenbeauftragten auf, wonach Programm nicht nur an den Schaltstellen gemacht werde, sondern von allen Beschäftigten bei Radio Bremen. Man habe ferner über die sogenannte werberelevante Zielgruppe der 14 bis 49-jährigen gesprochen. Wenn man nun den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen betrachte, seien 75 Prozent der Beschäftigten bis 49 Jahre weiblich – bei Neubesetzungen würden zu 74 Prozent Frauen eingestellt. Mit Blick auf die nächsten zehn Jahre müsse jedoch weiterhin sichergestellt werden, dass alle Lebensrealitäten im Programm abgebildet würden. In Bremen und

Um zu herrschen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Entsprechend müsse die Gesamtzahlverteilung ausgestaltet werden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) sowie die Stellungnahme der Frauenbeauftragten von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 9: Belange behinderter Menschen

a. „Das Märchen von der Inklusion“

Gast: Dr. Michaela Herold, Redaktionsleiterin, Radio Bremen

Auszug aus „Das Märchen von der Inklusion“ wird gezeigt.

Frau Dr. Herold verweist auf den gezeigten Ausschnitt welcher den Anlass der Reportage, eine Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Inklusion, verdeutlicht. Der Erfolg könne vor allem der großartigen Autorin Hanna Möllers zugeschrieben werden, welche nicht nur die interessante Idee gehabt habe, nach zehn Jahren Inklusion die Licht- und Schattenseiten in ganz Deutschland zu untersuchen, sondern auch in toller Weise mit den Betroffenen ins Gespräch gekommen sei. Diese Herangehensweise habe offenbar auch den Nerv der Zuschauer*innen getroffen. Es sei bereits bei zwei Previews im Vorfeld zusammen mit Bremens Landesbehindertenbeauftragten eine anregende Diskussion entstanden. Aktuell – drei Monate nach linearer Ausstrahlung – sei die Reportage weiterhin unter den Topsellern in der ARD-Mediathek. Sehr bemerkenswert sei – und das habe sie in ihrer Laufbahn so noch nicht erlebt –, dass sie weiterhin sehr viele Zuschauerzuschriften erhalte (insgesamt 300). Mit einigen Absender*innen seien ganze Unterhaltungen entstanden. Sie sei von dem Grad der Einlassung beeindruckt – es werde deutlich, dass die Reportage die Menschen sehr beschäftige.

Präsentation „Das Märchen von der Inklusion – Zuschauerreaktionen“

Fragen an Frau Dr. Herold

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Herold und zitiert ein Lob, welches die besondere Wirkung des Films hervorhebe: *„Die Autorin sprach mit den behinderten Menschen und nicht über sie.“*

Ein Mitglied des Rundfunkrats schließt sich dem Lob von Herrn Dr. Sondergeld an. Der Beitrag sei auch deshalb herausragend, da er die vorherrschenden Problemstellungen nicht negiere, sondern ausgewogen darüber berichte und eine ganz klare menschenrechtliche Positionierung vornehme. Er habe demnach nicht die Inklusion in Frage gestellt, sondern die Probleme deutlich gemacht und dass an ihnen gearbeitet werden müsse. Insoweit auch ein sehr gelungenes Beispiel für öffentlich-rechtlichen Qualitätsjournalismus. Die gute Quote sowie die Klickzahlen würden für das Mitglied zweierlei bele-

gen: Erstens handle es sich um ein wirklich gutes Stück, dass zum anderen auch Interesse an dem Thema wecke und zwar, weil es nicht nur behinderte Menschen tangiere. Zweitens seien behinderte Menschen eine relevante Zielgruppe. Es sei überzeugt, dass weitere Themen eine Rolle spielen könnten und ebenfalls solch eine Berichterstattung wert seien. Als Anregung, für weitere Filme dieser Art, könnten die Themen Wohnen, Arbeitsmarkt und Wahlen – hier habe es eine neue Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht gegeben – aufgegriffen werden.

Ein Rundfunkratsmitglied räumt ein, den Film nur ausschnittsweise gesehen zu haben. Es sei hauptberuflich Lehrer*in und fragt, ob der Film auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) thematisiere. Schüler*innen hätten keinen Diskriminierungsschutz an Schulen, da das AGG lediglich für Beschäftigte anzuwenden sei. Es fragt ferner, ob deutlich geworden sei, dass an dem AGG gearbeitet werden müsse, um es auch für Schüler*innen wirksam zu machen.

Frau Dr. Herold bestätigt dies und macht deutlich, dass die Reportage darauf gezielt eingehe. Die in dem Ausschnitt gezeigte Nike habe letztendlich die Schule verlassen, da ihre Mutter es nicht mehr ausgehalten habe, dass ihr Kind gemobbt werde. Ebenfalls habe man mit Raul Krauthausen im Film darüber diskutiert, ob man Kinder prophylaktisch vor Mobbing schützen müsse, in dem man sie gar nicht erst mit anderen Schüler*innen zusammen unterrichte.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied bedankt sich ebenfalls für den großartigen Film, den er mit viel Interesse verfolgt habe. Um eine kleine Kritik äußern zu können, habe es den Vergleich der Inklusion im schulischen Bereich im Nord-Süd-Gefälle vermisst. Es seien die „Idealbedingungen“ bzw. die relativ gute Entwicklung die schulische Inklusion betreffend in Bremen behandelt worden. Es habe den Stand in anderen Bundesländern vermisst.

Frau Dr. Herold weist darauf hin, dass man die anderen Bundesländer beleuchtet habe. Zuschauer*innen aus Bayern und Baden-Württemberg hätten sich durch die dargestellte Rückschrittlichkeit angegriffen gefühlt. Man habe jedoch einen Akzent auf Bremen gelegt, da Bremen sehr weit bei der Inklusion sei und man dementsprechend Licht und Schatten habe gut darstellen können. In einem Land wie Bayern wäre dies schwer gewesen, da diese nicht so viele Inklusionsschüler*innen hätten. Sie habe im Laufe der Recherchearbeiten viel über Statistik gelernt sowie über Inklusions- und Exklusionsquoten. In Bayern würden beispielsweise Schüler*innen, die zuvor nicht als Inklusionsschüler*innen deklariert gewesen seien, zu Inklusionskindern. So könne die Inklusionsquote gesteigert werden, während gleichzeitig mehr Kinder auf Förderschulen untergebracht würden. Sie weist darauf hin, dass man in 45 Minuten nicht alle Informationen unterbringen könne, die man gerne gezeigt hätte.

b. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen

Vorlage 03/2019

Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Radio Bremen

Herr Dr. Sondergeld begrüßt Frau Roloff, die in ihrer Funktion als Vertrauensperson der Schwerbehinderten von Radio Bremen zum ersten Mal an einer Sitzung des Rundfunkrats teilnehme.

Frau Roloff stellt sich dem Gremium vor. Sie sei seit 2005 bei Radio Bremen beschäftigt und arbeite aktuell im Programmbereich Gesellschaft, schwerpunktmäßig in der Fiktion und Unterhaltung. Seit 2018 habe Sie das Amt der Vertrauensperson der Schwerbehinderten übernommen. In 2019 habe sie sich vorgenommen, das Interesse der freien Mitarbeitenden zu wecken, so dass diese auch einen Anspruch hätten, auf sie zuzukommen. Für das Jahr 2018 betrage die Beschäftigungsquote 6,24 Prozent.

Fragen zum Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen

Ein Rundfunkratsmitglied möchte in Erfahrung bringen, auf welche Funktionen sich die Beschäftigungsquote von 6,24 Prozent verteile.

Herr Niemeyer verdeutlicht, dass es ein Querschnitt durch alle Funktionen sei.

Frau Roloff bestätigt dies. Die Beschäftigungsquote beruhe auf der Anzahl der festangestellten Mitarbeiter*innen.

Ein Rundfunkratsmitglied gibt den Hinweis, dass sich die Vorschrift im Sozialgesetzbuch (SGB) IX geändert habe und nun unter § 154 Abs. 1 SGB IX zu finden sei. Darüber hinaus erkundigt es sich nach Bemühungen, die Zahl der schwerbehinderten Mitarbeiter*innen zu erhöhen. Es habe im letzten Jahr vom WDR berichtet, welcher spezielle Hospitanzen für behinderte Menschen anbiete.

Herr Niemeyer bestätigt, dass dies einer von zahlenreichen Punkten sei, die man sich vorgenommen habe umzusetzen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen zur Kenntnis.

c. Bericht über barrierefreie Angebote

Vorlage 04/2019

Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD

Herr Chojnacki verweist auf den Jahresbericht über barrierefreie Angebote, welcher dem Gremium mit den Unterlagen zugegangen sei. In diesem Jahr habe der Fokus auf den Neuerungen sowie der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit gelegen. Es werde deutlich, dass man sich nicht nur mit dem Ausbau von Untertitelung und Audiodeskription befasse. Im Bericht sei dargestellt, wie Radio Bremen die deutsche Gebärdensprache im neuen buten un binnen-Studio und im neuen Studiodesign präsentiere, wie Verbesserungen hinsichtlich der Übersichtlichkeit und der Lesbarkeit im HbbTV-Angebot aussehen würden, wie sich die prämierte Gebärdendolmetscher-App darstelle und wie sich auch die ARD Mediathek hinsichtlich Barrierefreiheit weiterentwickeln würde. Hervorheben wolle er, dass man bei der Untertitelung 2018 erstmals mehr als 80 Prozent erreicht habe. Eine diesbezügliche Grafik sei auf Seite 6 des Berichts abgebildet. Aktuell – bezogen auf Januar und Februar 2019 – liege die Untertitelungsquote bei 82,56 Prozent.

Als Ergänzung zu den Darstellungen in der Präsentation „Berichterstattung zu den Wahlen 2019“ arbeite man an einem Online-Spezial zur Bürgerschaftswahl in leichter Sprache, welches voraussichtlich direkt nach Ostern veröffentlicht werde. Zurzeit würden die entsprechenden Inhalte in leichtere Sprache sowie dazugehörige Audios und Videos in deutscher Gebärdensprache übersetzt. Alle Live-Wahlformate werde man im Stream mit Gebärdendolmetscher-Übersetzung anbieten sowie in der linearen Ausstrahlung mit Untertiteln versehen.

Auf Nachfrage zur Erklärung des Unterschieds von leichter und einfacher Sprache stellt **Herr Chojnacki** fest, dass er gerne eine Erläuterung über das Gremienbüro zur Verfügung stelle.

Ein Rundfunkratsmitglied lobt die im Bericht dargestellte neue Einblendung der Gebärdensprachdolmetscher*innen. Es frage, warum es bei den täglichen buten un binnen-Sendungen keine Übersetzung in Gebärdensprache gebe. Es sei essentiell, dass die Aktualität Einzug in die Gebärdensprache halte und nicht nur eine wöchentliche Zusammenfassung zur Verfügung gestellt werde.

Herr Weyrauch verdeutlicht, bei dem ersten Relaunch von buten un binnen habe man vor der Entscheidung gestanden, wie man buten un binnen barrierefreier gestalten könne. In Untersuchungen sei deutlich geworden, dass man mit Untertitelung deutlich mehr Menschen mit Behinderungen erreiche als mit Gebärdensprache. Zusätzlich sei der ehemalige Sendeplatz für die Gebärdensprachensendung weggefallen und auch die Finanzierbarkeit nicht mehr gegeben gewesen. Man habe sich entsprechend konzentrieren müssen und da sei die Untertitelung das Mittel gewesen, mit dem man mehr Barrierefreiheit habe schaffen können. Nach Diskussionen, die Gebärdensprache kom-

plett abzuschaffen – es sei ohnehin eine Ausnahme gewesen, dass eine kleine Landesrundfunkanstalt wie Radio Bremen sich eine tägliche gebärdensprachliche Ausgabe leiste – habe man sich auf die Zusammenfassung aller buten un binnen-Ausgaben der Woche als Kompromiss geeinigt.

Das Mitglied merkt an, dass Gehörlose gerne täglich 100 Prozent barrierefreies Programm verfolgen würden.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für die Bitte, welche im Haus sicher konstruktiv diskutiert werde und zu Überlegungen führe, ob und wie der frühere Zustand wieder hergestellt werden könne.

Ein Rundfunkratsmitglied bedankt sich für die permanenten Bemühungen, um die Verbesserung der barrierefreien Angebote bei Herrn Chojnacki. Es habe zwei Rückfragen den Bericht betreffend. Zum einen bitte es um Erläuterung der Ausführungen zur Startleiste für alle. Ferner wolle es mit Blick auf die KEF-Anmeldung in Erfahrung bringen, ob es interne Zielangaben gebe, die zukünftigen Quoten von Barrierefreiheit betreffend.

Herr Chojnacki stellt fest, dass das im Bericht dargestellte Beispiel die Startseite für Menschen mit Fehlsichtigkeit im HbbTV zeige. Die Startseite für alle lasse sich über die Einstellungen aufrufen und sei leider nicht abgebildet. Man könne dort beispielsweise die Größe und die Lage der Untertitel festlegen.

Zielquoten habe man nicht. Die Bemühungen würden auf die Beschlüsse der Intendant*innen aus 2011 zurückgehen. Demnach müssten alle Erstsendungen im Ersten untertitelt angeboten werden. Wie im Bericht dargestellt, liege die Untertitelungsquote aktuell bereits bei 98 Prozent. Hinsichtlich der Audio- deskription hätten diese Beschlüsse vorgesehen, dass fiktionale Formate, Tier- und Naturfilme am Hauptabend audiodeskribiert angeboten werden. Mittlerweile audiodeskribiere man weitere Beiträge, beispielsweise große Sportveranstaltungen wie die Olympischen Spiele oder Fußballländerspiele – diese Quote liege bereits über 50 Prozent.

Herr Schrader ergänzt, die Barrierefreiheit ist Bestandteil der jeweiligen Produktionsbeschaffungskosten und diese würden in der Anmeldung zum KEF-Bericht berücksichtigt.

Das Rundfunkratsmitglied erinnert, dass es im letzten KEF-Bericht gelesen habe, dass in der ARD 48 Mio. € für Barrierefreiheit vorgesehen seien mit einer Kostensteigerung von drei Prozent.

Herr Schrader verweist bezüglich der aktuellen Zahlen auf den kommenden 22. KEF-Bericht bzw. eine Nachreichung der Information.

Der Rundfunkrat nimmt den Jahresbericht über barrierefreie Angebote 2018 zur Kenntnis.

TOP 10 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten

Vorlage 05/2019

Gast: Anna-Katharina Kornrumpf, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen

Herr Dr. Sondergeld begrüßt die Datenschutzbeauftragte Frau Kornrumpf, welche zu dieser Rundfunkratssitzung ebenfalls ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt habe.

Frau Kornrumpf verweist auf den schriftlichen Bericht, den die Gremienmitglieder mit den Sitzungsunterlagen erhalten hätten. Die besondere Herausforderung habe in der Aufteilung der Berichtszeit auf zwei Amtsinhaber bestanden – bevor sie das Amt im Juni letzten Jahres übernommen habe, sei Sven Carlson Amtsinhaber gewesen.

Die Datenschutzgrundverordnung sei das beherrschende Thema im Berichtszeitraum. Damit verbunden seien viele Neuerungen, Fragen und Unsicherheiten aufgetreten. Besonders wichtig erachte sie in diesem Zusammenhang die Aufklärung („Was heißt Datenschutz?“). Sie sei dafür eng in andere Bereiche des Hauses verzahnt und werde hervorragend von der AG Umsetzung DSGVO unterstützt.

Im Folgenden wolle sie an einem Beispiel die Auswirkungen der DSGVO darstellen. Im Jahr 2018 sei vor dem 25. Mai ein Auskunftersuchen bei Radio Bremen eingegangen und drei beim Zentralen Beitragsservice (ZBS) (für Radio Bremen, also von Beitragszahler*innen Radio Bremens). Nach dem 25. Mai hätten Radio Bremen elf Auskunftersuche direkt erreicht und 55 über den ZBS. Zum Vergleich seien vor dem 25. Mai 67 Auskunftersuche den WDR betreffend beim ZBS eingegangen. Seit dem 25. Mai hätten 1.157 Auskunftersuche den WDR über den ZBS erreicht. (Insgesamt seien beim ZBS vor dem 25. Mai 367 Auskunftersuche eingegangen, im restlichen Jahr 5,995.) Setze man die Auskunftersuche an Radio Bremen in Relation zu den Einwohner*innen im Lande Bremen, hätten Radio Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich viele Auskunftsbegehren erreicht – 25 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

Die Frage, ob **Frau Kornrumpf** auch förmliche Auskunftersuche aus dem Haus (von festen oder freien Mitarbeiter*innen) erhalten habe, verneint diese. Es habe ausführliche Informationen für alle Mitarbeitenden gegeben. Aus dem Haus hätten sie eher Nachfragen zum Alltag erhalten („Was darf man als Journalist?“).

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis.

TOP 11: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Vorlage 06/2019

Herr Dr. Sondergeld kommt auf den Beginn der Sitzung zurück. In der erwähnten gemeinsamen Sitzung von Rundfunk- und Verwaltungsrat am 19. Juli 1949 sei auch die erste aktenkundige Programmbeschwerde behandelt worden. Dabei sei es um eine Beschwerde von der Landwirtschaftskammer bezogen auf die Ablehnung von zwei Vorträgen zu künstlicher Besamung von Großvieh gegangen, welche als nicht für den Rundfunk geeignet angesehen seien worden.

Bezüglich des Berichts über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben wolle er den Punkt 2.3. „Vorbildfunktion Bremen NEXT“ hervorheben. Dieser sorgsame Umgang mit Eingaben von Hörer*innen sei zu begrüßen. Ebenso unterstütze er das Haus in der Handhabung mit Publikumskontakten die eine „rote Linie“ überschreiten würden und in Folge dessen zur Anzeige gebracht würden.

Frau Linke macht auf die Präsentation von Michaela Herold aufmerksam, da diese verdeutliche, was Berichterstattung für Reaktionen auslösen könne. Ebenso sei der Nachhall von Kritik, Lob und Vorschlägen deutlich geworden und dass sich diese später im Programm wiederfänden.

Ein Rundfunkratsmitglied greift die unter 2.1. „Berichterstattung über Alkohol-Konsum“ von einem Hörer kritisierte „Glorifizierung von Alkohol“ auf und spricht seine jüngste Wahrnehmung bei filmischen Beiträgen in ARD und ZDF an. Die Filme seien insgesamt hervorragend gewesen, hätten jedoch den Eindruck vermittelt, dass Menschen, die unter seelischem Stress stünden, durch das Rauchen einer Zigarette sozusagen die komplette Last vom Körper genommen werden könne. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei in diesem Thema bereits weiter gewesen – in den Filmen in den letzten Wochen sei der Eindruck entstanden, dass man sich ein Stück weit zurück in die 70er Jahre bewege. Daher seine Anregung und Bitte, nicht in alte Muster zurückzufallen.

Frau Nickelsen merkt an, dass ihr das in den letzten Wochen ebenfalls aufgefallen sei. Sie weist jedoch darauf hin, dass es in der Zeit, in der beispielsweise „Lotte am Bauhaus“ oder auch die Serie „Charité“ spielen würden, alltäglich gewesen sei.

Die Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds**, welche Partei das unter 3.2. „Grundsätzliche Kritik an Radio Bremen“ erwähnte unfreundliche Schreiben an den Intendanten, welches in Kopie an sechs der sieben in der Bürgerschaft vertretenden Parteien gegangen sei, nicht erhalten habe, kann nicht beantwortet werden.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied berichtet von der Jahresmitgliederversammlung des DJV. Dort sei über ein Thema diskutiert worden, dass von jungen Kolleg*innen mit Kritik und Verunsicherung beobachtet werde. Die Polizei gehe bundesweit dazu über, journalistische Arbeit über Polizeieinsätze usw. selbstständig zu erledigen. Die Polizei stelle selbst Footage-Material zusam-

men, interviewe die eigenen Protagonist*innen und behindere somit gleichzeitig die Arbeit unabhängiger Journalist*innen. Diese würden hingehalten und letztendlich mit dem Hinweis abgespeist, dass die Polizei die Nachricht bereits selbst über Twitter verbreitet habe, worauf gerne zurückgegriffen werden könne. Dies solle sich bei der Razzia einer illegalen Drogenplantage in Bremen ebenfalls so zugetragen haben – es habe das nicht überprüft. Außen und binnen solle ebenfalls auf dieses Material zurückgegriffen haben.

Es erachte diese Entwicklung insgesamt als heikel. Ferner würde es der Polizei raten, im Dialog mit Journalist*innen über diese Praxis zu beraten. Wenn die Möglichkeit einer unabhängigen Überprüfung und journalistischer Nachfragen dadurch sozusagen eskamotiert werde, behindere dies die Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Printmedien. Auf der anderen Seite schütze sich die Polizei selbst, wenn sie transparenter arbeite und sich journalistischen Fragen zugänglich zeige. Gerade bei der Polizei müsse im wohlverstandenen Interesse aller (auch der Polizei selbst) eine kritische, objektive und professionelle Berichterstattung möglich bleiben.

Herr Carlson bestätigt, dass das beschriebene Vorgehen der Polizei länger bekannt sei – auch Feuerwehren würden oftmals so verfahren. Radio Bremen nutze diese Materialien unter Angabe der Quelle. Dies erachte er in beidseitigem Einvernehmen dann als vertretbar, wenn es anders nicht möglich sei, bildlich über die jeweiligen Ereignisse zu berichten, weil kein Team vor Ort gewesen sei.

Bezüglich der soeben durch das Mitglied beschriebenen Situation stehe er bereits in Kontakt mit der Leitung von Außen und binnen. Es sei bedenklich, dass den Journalist*innen von Radio Bremen keine Gelegenheit geboten worden sei, selbst zu drehen. Wenn man solche Geschehnisse nicht mehr begleiten könne, sei es nicht möglich, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Ihm sei bekannt, dass der DJV vor Jahresfrist bereits alle Innenminister*innen angeschrieben habe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 1. November 2018 bis 20. Februar 2019 zur Kenntnis.

TOP 12: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld erinnert an die Einladung zur Festveranstaltung in der Bremer Bürgerschaft zu 70 Jahre Radio Bremen-Gesetz am 6. Mai um 18:00 Uhr zu der man als Festredner Prof. Dr. Kirchhof habe gewinnen können.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:30 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
